# Vertrag
## über die Nutzung des Werbezeichens „VERTRAUEN GENIESSEN - direkt vom Bauern“

zwischen der Vereinigung der landwirtschaftlichen Direktvermarkter Thüringens e.V.
Gönnabach 2, 07778 Altengönna
- im folgenden Zeicheninhaber -

und dem Landwirtschaftsbetrieb ……..
……..

- im folgenden Zeichennutzer - wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Vergabe des Zeichens ist an folgende Kriterien gebunden:

1) Das Geschäftszeichen „VERTRAUEN GENIESSEN - direkt vom Bauern“, wird von der Zeicheninhaberin treuhänderisch im Rahmen des einfachen Nutzungsrechts (31 Abs. 2 UrhG) überlassen. Das treuhänderische Nutzungsrecht (31 Abs. 2 UrhG) verbleibt beim Zeicheninhaber.
2) **Die Vergabe und Nutzung des Zeichens sind an die Mitgliedschaft in der Vereinigung der landwirtschaftlichen Direktvermarkter Thüringens e.V. gebunden.**
3) Direktvermarkter als Nutzer des Zeichens „Geprüfte Qualität - Thüringen“ erfüllen automatisch die Anforderungen zur Vergabe des Zeichens.
4) Die landwirtschaftliche Direktvermarktung basiert auf der landwirtschaftlichen Urproduktion. Sie kann die erste und zweite Verarbeitungsstufe umfassen. Der Verkauf der Erzeugnisse erfolgt unmittelbar an den Endverbraucher. Weitere Absatzwege sind nicht ausgeschlossen.
5) Landwirtschaftliche Direktvermarktung schließt die Möglichkeit der Lohnverarbeitung der eigenen Erzeugnisse ein.
6) Im Bedarfsfall ist ein Zukauf von Grundprodukten bis zu einer Höhe von 50 % des Gesamtaufkommens pro Jahr zulässig. Vorrang haben dabei Produkte anderer einheimischer Direktvermarkter.
7) Direktvermarkter können ihr Sortiment durch Produkte von anderen landwirtschaftlichen Direktvermarktern aus der Region ergänzen bzw. erweitern.
8) Der Betrieb des Zeichennutzers wirtschaftet nach den Prinzipien der guten fachlichen Praxis. Dieses wird im lebensmittelrechtlichen Bereich durch regelmäßige Kontrollen des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes im Sinne der Verordnungen (EG) 852/2004 (Lebensmittelhygieneverordnung) bzw. 2073/2005 (mikrobiologische Kriterien) geprüft.
9) Die Nutzung des Zeichens ist unabhängig von der Betriebsgröße.
10) Das Zeichen darf ausschließlich in Direktvermarktungsbereichen verwendet werden.
11) Bei Nichteinhaltung der Kriterien wird die Nutzung des Zeichens untersagt.
12) Der Verein stellt zur Verfügung: -1 CD-ROM mit dem Zeichen
    -1 Grundsortiment Werbematerial.
13) Für die Nutzung des Zeichens wird eine einmalige Gebühr von 50.- € erhoben.

……..
Ort, Datum

……..
Unterschrift der Vereinigung der landwirtschaftlichen Direktvermarkter Thüringens e.V.
- Zeicheninhaberin -

……
Unterschrift
- Zeichennutzer -